



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 118893v

FIRMA

Brauns Gesellschaft m.b.H.

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

16.07.2025

UNTERZEICHNET VON

Ilse Dirlenbach, geb 19.02.1941

am 16.05.2025

PRÜFWERT: cf4dccd020a0036ad1339aa439431a8b

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	1.078.602,33	1.016
Anlagevermögen	55.874,58	57
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,14	0
Sachanlagen	2.085,59	3
Finanzanlagen	53.788,85	54
Umlaufvermögen	1.022.727,75	959
Vorräte	666.372,96	673
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	245.789,03	225
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	110.565,76	61
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	1.078.602,33	1.016
Eigenkapital	715.861,75	663
eingefordertes Stammkapital	37.063,15	37
<i>Stammkapital</i>	37.063,15	37
<i>davon eingezahlt</i>	37.063,15	37
Kapitalrücklagen	303.020,80	303
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	375.777,80	323
<i>davon Gewinnvortrag</i>	322.541,53	298
Rückstellungen	291.195,25	286
Verbindlichkeiten	71.545,33	67
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

1.2 Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

1.3 Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Anschaffungskosten wurden einzeln ermittelt.

Unfertige und Fertige Erzeugnisse

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Ist der Tageswert niedriger, erfolgte die Bewertung zu diesem.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt.

Eine verlustfreie Bewertung ist durch die Vornahme von Abschlägen, die auf Grund von Umschlagshäufigkeiten (Reichweiten, Verwertbarkeit) ermittelt wurden, gewährleistet.

1.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

1.5 Rückstellungen

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %), einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 2,65 % (Vorjahr: 4,00 %) und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ermittelt.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren (Verfahren der laufenden Einmalprämien) auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %), einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %), des gesetzlichen Pensionsantrittsalters und unter Zugrundelegung der Berechnungstafeln AVÖ 2018P berechnet.

Die steuerlich zulässige Rückstellung beträgt EUR 100.175,28 (Vorjahr: EUR 102.239,13).

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Die Jubiläumsgeldrückstellungen haben eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren. Die restlichen Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

1.6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Summe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

2. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten, die unter mehrere Posten der Bilanz fallen, lagen nicht vor.

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagenpositionen sowie deren Entwicklung während des Geschäftsjahres ist in einer Beilage als Bestandteil der Bilanz dargestellt.

Die Restlaufzeiten der ausgewiesenen Forderungen liegen generell unter einem Jahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der Betrag der für die Geschäftsführerin übernommenen Haftungen und Kredite beläuft sich auf EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

5

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	279.860,41	137,49	0,00	0,00	137,49	279.860,41	
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.895,22	0,00	0,00	0,00	0,00	8.895,22	
Sachanlagen	217.176,34	137,49	0,00	0,00	137,49	217.176,34	
Finanzanlagen	53.788,85	0,00	0,00	0,00	0,00	53.788,85	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	223.103,01	1.020,31	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.895,08	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	214.207,93	1.020,31	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	137,49	223.985,83
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	8.895,08
Sachanlagen	0,00	137,49	215.090,75
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	56.757,40	55.874,58
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,14	0,14
Sachanlagen	2.968,41	2.085,59
Finanzanlagen	53.788,85	53.788,85